

## Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 04.09.2025, 10:06:10

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)

**Fraktion(en):** Grüne

**Zuständiger Ausschuss:** Verfassung

**Regierungsmitglied(er):** Landeshauptmann Mario Kunasek

**Betreff:**

***Sportwetten = Glücksspiel: Spieler:innenschutz stärken!***

Österreich ist das einzige Land in der Europäischen Union, in dem Sportwetten als Geschicklichkeits- und nicht als Glücksspiele gelten. Begründet wird das vom Bundesministerium für Finanzen damit, dass die Vorhersage des Ergebnisses eher von Kenntnissen und Geschicklichkeit als vom Zufall bestimmt würde (bmf.gv.at, [Häufig gestellte Fragen zum Glücksspielmonopol \(FAQ\)](#)). Das genaue Gegenteil sagt die Wissenschaft. Eine vom BMF selbst in Auftrag gegebener Studie ([Zufallscharakter und Risikopotentiale von Sportwetten](#)) zieht den Schluss: „Der Einfluss von gewissen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten spielt beim Sportwetten keine bedeutsame Rolle“. Aus der Klassifizierung als Geschicklichkeitsspiel folgt, dass Sportwetten nicht der nationalen Glücksspielgesetzgebung unterworfen sind, sondern die Zuständigkeit bei den Bundesländern liegt. Einheitliche und klare Standards für Lizenzierung, Prävention, Kontrolle und Spieler:innenschutz sind dementsprechend nicht vorhanden, Online-Sportwetten werden de facto kaum in landesgesetzlichen Regelungen behandelt.

Dass das Geschäft mit Sportwetten durchaus erträglich sein dürfte, zeigt ein Blick auf die Zahlen. Mit Stichtag 01.01.2025 gab es allein in der Steiermark 14 bewilligte Wettunternehmer, 917 Annahmestellen und 557 Wettterminals (vgl. Schriftliche Anfragebeantwortung, EZ/OZ: 241/2). Allein im Jahr 2023 soll der Sportwettenumsatz in Österreich 311 Millionen Euro betragen haben (casino.at, [Österreichische Glücksspielstatistiken – Einblicke und Trends](#)). Hinzu kommt, dass sich die Spielanreize für potentielle Spieler:innen in den vergangenen Jahren drastisch erhöht haben: Das Smart Phone als jederzeit bereiter Wettterminal, die Möglichkeit, Live-Wetten auf kurzfristige Ereignisse zu platzieren, und die enorme Expansion der Werbetätigkeiten illustrieren diesbezüglich den Wandel im Bereich der Sportwetten.

Während Wettanbieter massive Sponsoring- und Werbebudgets einsetzen, werden die Risiken, die mit Sportwetten einhergehen, in der Öffentlichkeit kaum thematisiert. Dies obwohl sowohl internationale als auch nationale Forschung die besonderen Risiken von (digitalen) Sportwetten insbesondere bei der Gruppe von jungen Männern belegen. Wie der österreichische Glücksspielbericht festhält, haben Sportwetten ein hohes Suchtpotential (bmf.gv.at, [Glücksspiel Bericht 2017-2019](#)). Laut der Fachstelle für Glücksspielsucht Steiermark ist rund jede sechste Person, die Sportwetten abschließt, stark gefährdet, eine Abhängigkeit zu entwickeln (vivid.at, [Sportwetten sind Glücksspiel](#)). Rund 60 % der Sportwetten werden in der Steiermark ausschließlich oder vorwiegend im Internet gespielt (gesundheitsbericht-steiermark.at, [Erwachsene - Gesundheitsbericht Steiermark](#), 23.11.2023). So spricht sich auch die Europäische Kommission bereits seit 2014 für ein hohes Schutzniveau im Bereich des Online-Glücksspiels aus und bezieht Sportwetten dabei ausdrücklich mit ein.

Expert:innen aus Suchthilfe und -prävention haben einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, in dem sich konkrete Vorschläge für die Regulierung von Sportwetten finden, mit besonderem Fokus auf den Schutz gefährdeter Personen, eine verhältnismäßige Ausgestaltung und die gesundheitspolitische Verantwortung des Staates (fachstelle-gluecksspielsucht.at, [Sportwetten-Regelung\\_Massnahmenkatalog.pdf](#)). Neben der Klassifizierung als Glücksspiel, die auf Bundesebene stattfinden muss, gibt es aber auch auf Ebene der Landesgesetzgebung Möglichkeiten, den Spieler:innenschutz mit konkreten Maßnahmen zu verbessern. Klar ist jedenfalls, dass die aktuelle Gesetzeslage in mehrfacher Hinsicht reformbedürftig ist. Ziel muss es daher sein, den rechtlichen Status Quo insoweit zu verbessern, als Spieler:innenschutz, wirksame Kontrollen und Prävention gestärkt werden.

Es wird daher der

### **Antrag**

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Novelle im Nationalrat einzubringen, in der Sportwetten als Glücksspiel im Sinne des Glücksspielgesetzes qualifiziert und in die Aufzählung des § 1 Abs 2 des Glücksspielgesetzes aufgenommen werden; sowie
2. eine Novelle des Steiermärkischen Wettengesetzes zu erarbeiten und in weiterer Folge dem Landtag Steiermark vorzulegen, in welcher folgende Punkte enthalten sind:
  - Die Einführung einer persönlichen Spieler:innen-ID, an welche die Teilnahme an Sportwetten im digitalen oder physischen Bereich geknüpft sein soll
  - Einheitliche Regelungen für stationäre und digitale Sportwetten
  - Die Einführung von verpflichtenden, firmenübergreifenden Einzahlungs-Limits
  - Die Möglichkeit von Selbstsperrern
  - Die Zweckwidmung eines adäquaten Anteils der Wettterminalabgabe für steirische Suchthilfeeinrichtungen.

### **Unterschrift(en):**

LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)